

Ergänzende Bestimmungen

Zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 und zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 die unmittelbar Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH und ihren Tarifkunden sind, wurden folgende Tarife, Bedingungen und Hinweise beschlossen:

1) Hausanschlusskosten

Für die Erstellung des Hausanschlusses zur Verbindung des Verteilungsnetzes der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH mit der Kundenanlage werden Hausanschlusskosten wie folgt berechnet:

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
1. Bis zu einer Anschlusslänge von 15 m und einer Anschlussweite von 1,5 Zoll (DN 40), ab Straßenmitte gerechnet, beträgt der Grundpreis	714,00 €	600,00 €
2. Bei größeren Anschlusslängen erhöht sich der Grundpreis bis zu einer Anschlussweite von 1,5" (DN 40) je angefangenen Meter		
- für Anschlusslängen von 16 - 50 m um	8,93 €/m	7,50 €/m
- und für Mehrlängen darüber hinaus um	2,98 €/m	2,50 €/m
3. Die Hausanschlusskosten gemäß Ziffer 1 - 2 beinhalten keine Kosten für Erd- und Stemmarbeiten auf dem anzuschließenden Grundstück. Der Anschlussnehmer führt diese Arbeiten in eigenem Auftrag durch.		
4. Kosten für Druckregler und ggf. Filter werden nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich berechnet.		
5. Bei einem Hausanschluss von mehr als 1,5 Zoll (DN 40) werden die tatsächlichen Kosten (Personal- und Sachkosten zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages) in Rechnung gestellt.		
6. Entstehen der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH bei der Herstellung des Hausanschlusses Wartezeiten, weil der Anschlussnehmer trotz Einweisung durch die Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH die Erd- und Stemmarbeiten auf seinem Grundstück unvollständig oder falsch ausgeführt hat, so wird diese Zeit dem Anschlussnehmer zum Stundenkostensatz für Facharbeiter der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH in Rechnung gesetzt.		

Für Veränderungen des Hausanschlusses hat der Anschlussnehmer die tatsächlichen Kosten, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu erstatten.

2) Baukostenzuschuss

Werden Gasverteilungsanlagen in einem bisher noch nicht erschlossenen Versorgungsbereich verlegt, so erhebt die Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss, der sich nach den Bestimmungen der NDAV bemisst. Er wird nur dann berechnet, wenn die Gasversorgung in dem Versorgungsbereich ohne dessen Zahlung keine ausreichende Wirtschaftlichkeit ergibt.

3) Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Die Inbetriebnahme einer Anlage ist bei der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH über das Installationsunternehmen auf einem von der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH zur Verfügung gestellten Vordruck zu beantragen. Satz 1 gilt entsprechend für jede Erweiterung und Änderung der Anlage sowie für die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen.

Der Kunde trägt die tatsächlichen Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung sowie für die Wiederinbetriebsetzung einer Gasanlage nach einer Einstellung der Versorgung, mindestens jedoch 44,00 € (netto) bzw. 52,36 € (brutto).

Ergänzende Bestimmungen

4) Gaspreise

a) Allgemeines

Für die Berechnung der Tarif- und Sonderpreise je kWh Erdgas liegen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 folgende Faktoren zugrunde:

Luftdruck	1.014 mbar
Gasdruck	22 mbar
Abrechnungsbrennwert z. Zt.*	9,574 kWh/m ³
Gastemperatur	15°C

*Die Abrechnung erfolgt nach dem Jahresdurchschnittswert.

b) Allgemeine Tarife ab 01.10.2011

	Arbeitspreis ct/kWh		Mess- bzw. Grundpreis €/Jahr		Günstig bei einem Jahresverbrauch in kWh
	netto	brutto	netto	brutto	
Kleinverbrauchstarif	7,12	8,47	13,00	15,47	bis 1.840
Grundpreistarif I	5,11	6,08	50,00	59,50	1.841 - 13.334
Grundpreistarif II	4,42	5,26	142,00	168,98	13.335 – 37.504
Grundpreistarif III	4,34	5,16	172,00	204,68	ab 37.505

Jeder Kunde wird automatisch nach dem für ihn günstigsten Tarif abgerechnet.

c) Individuelle Sondergaspreise

Für die Versorgung von größeren Objekten bzw. von Objekten mit besonderen Abnahmebedingungen können individuelle Sondergaspreise vereinbart werden.

d) Steuern und Abgaben

Die Bruttopreisangaben beinhalten die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von 19 %. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Die Nettopreise beinhalten die Erdgassteuer von 0,55 ct/kwh sowie die an die kommunalen Gebietskörperschaften zu entrichtende Konzessionsabgabe nach den Höchstsätzen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) von 0,51 ct/kwh beim Kleinverbrauchstarif und von 0,22 ct/kwh bei den Grundpreistarifen I - III.

e) Umstellung der Verbrauchsabrechnung von der volumetrischen auf die thermische Gasabrechnung

Ab dem 01.01.2006 ist die Abrechnung auf thermische Gasabrechnung umgestellt worden. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 wird die gelieferte Erdgasmenge in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem mittleren Brennwert und der Zustandszahl in die verbrauchte Wärmemenge (Kilowattstunden kWh) umgerechnet. Hieraus errechnet sich z.Zt. ein Abrechnungsbrennwert für die Kunden von 9,608 kWh pro gemessenem Kubikmeter Erdgas. Die Abrechnung erfolgt nach dem Jahresdurchschnittswert.

Ergänzende Bestimmungen

5) Rechnungslegung und Bezahlung

Der Gasverbrauch unserer Kunden wird vom Beauftragten der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH einmal jährlich abgelesen und danach in Rechnung gestellt. Abweichend hiervon kann die Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH in besonderen Fällen einen kürzeren Zeitraum wählen bzw. den laufenden Abrechnungszeitraum verkürzen.

Der Kunde hat für das nach der letzten Ablesung verbrauchte Gas monatlich Abschlagszahlungen zu leisten.

Die Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

6) Zahlungsverzug

Für jede erneute Zahlungsaufforderung des fälligen Betrages berechnet die Gasversorgung Grafschaft Hoya GmbH die hierdurch entstandenen Kosten, mindestens jedoch 3,00 €. Für die Einziehung sowie ggf. Sperrung der Versorgung durch einen Beauftragten sind die tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch 36,00 € (netto) bzw. 42,84 € (brutto) zu zahlen.

7) Inkrafttreten

Diese Tarife, Bedingungen und Hinweise treten am 01.10.2011 in Kraft.

Hoya/Weser, im August 2011